
Schweizerische Armee

Reglement 53.102 d

Die Pistolen

Gültig ab 1. Januar 1978
Stand am 1. Januar 1992

Schweizerische Armee

Reglement 53.102 d

Die Pistolen

Gültig ab 1. Januar 1978
Stand am 1. Januar 1992

Verteiler

Persönliche Exemplare:

- alle mit der 9 mm Pistole 1949 oder 1975 ausgerüsteten Angehörigen der Armee

Kommandoexemplare:

- Grosse Verbände

Verwaltungsexemplare:

- Stäbe der Gruppen und Bundesämter des EMD
- Kdo ZS
- MS ETHZ
- Kdo ZIS

Bemerkungen

1. Alle Handhabungsabläufe sind für Linkshänder sinn- gemäss anzuwenden.

2. Nachdrucke mit Anpassungen

Stand 1. Dezember 1990

Die wesentlichen Anpassungen sind mit einem senk- rechten Strich am Rande gekennzeichnet.

Stand am 1. Januar 1992

Die Anpassungen sind mit zwei senkrechten Strichen am Rande gekennzeichnet.

Inhaltsverzeichnis

	Ziffern
1. Die 9 mm Pistole 1975	1-10
1.1 Waffenkenntnis	1- 4
1.2. Handhabung und Wartung	5-10
2. Die 9 mm Pistole 1949	11-20
2.1. Waffenkenntnis	11-14
2.2. Handhabung und Wartung	15-20
3. Munition	21
4. Schiessausbildung	22-37
4.1. Schulmässiges Pistolenschiessen	22-30
4.2. Gefechtsmässiges Pistolenschiessen	31-37
5. Sicherheitsvorschriften	38-41
6. Schlussbestimmungen	42-43
Anhänge	Seite
1 Munitionsbefehl des Eidgenössischen Militärdepartements	72-73
2 Vorschriften zum Schutz von Munition und Waffen gegen Diebstahl bei der Truppe	74-75

Reglement des Ausbildungschefs

Waffenkenntnis
Allgemeines

Die Pistolen

75 ist eine automatische Einzelschuss-
waffe. Im Schalenmagazin wird die Rückstoßenergie
vom 12. August 1977

erlassen gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c der
Verordnung des Eidgenössischen Militärdepartements
vom 24. März 1976 über militärische Vorschriften.

Die Pistole verschiesst die 9mm Pistolenpatrone 41
(9mm Pist Pat 41) aus Magazinen zu 9 Patronen.
Zu der 9mm Pist 75 gehören als Zubehör ein Holster,
ein Magazinmetz, ein Reservemagazin und ein Pistolens-
putzzeug.



Bild 1
Die 9mm Pistole 1975 mit Zubehör

Die Pistolen

vom 12. August 1977

1 vom 24. März 1978 über militärische Vorschriften

4	Schuldaussbildung	32-37
4.1	Schulmäßiges Pistolenschießen	32-36
4.2	Gefechtsmäßiges Pistolenschießen	31-37
5	Sicherheitsvorschriften	38-41
5	Schussabstimmungen	42-43
Anhang		
1	Mündungsbeefehl des Eidgenössischen Militärdepartements	72-73
2	Vorschriften zum Schutz von Mündungen und Waffen gegen Diebstahl bei der Truppe	74-75

1. Die 9 mm Pistole 1975
1.1. Waffenkenntnis

1. Allgemeines

1 Die 9 mm Pist 75 ist eine automatische Einzelschusswaffe. Für das Nachladen wird die Rückstossenergie ausgenützt.

2 Die Waffe verfügt über Spannabzug, Druckpunktabzug und automatische Zündstiftsicherung. Dadurch werden hohe Feuerbereitschaft, schnelle Schussfolge und Handhabungssicherheit ohne manuelle Betätigung eines aussenliegenden Sicherungshebels erreicht.

3 Die Pistole verschießt die 9mm Pistolenpatrone 41 (9mm Pist Pat 41) aus Magazinen zu 9 Patronen.

4 Zu der 9 mm Pist 75 gehören als Zubehör ein Holster, ein Magazinutui, ein Reservemagazin und ein Pistolentzueg.



Bild 1
Die 9 mm Pistole 1975 mit Zubehör

2 Hauptbestandteile

Die 9 mm Pist 75 besteht aus:

- a. dem beim Schuss feststehenden Teil (Griffstück mit Abzug- und Schlagvorrichtung);
- b. dem beim Schuss beweglichen Teil (Verschlussstück, Lauf und Schliessfeder);
- c. dem Magazin.



Bild 2
Beim Schuss feststehender Teil

- 1 Zerlegehebel (zum Entfernen des beweglichen vom feststehenden Teil der Waffe)
- 2 Abzug
- 3 Entspannhebel (zum Entspannen des Schlaghammers)
- 4 Verschlusshalter (fängt das Verschlussstück bei leerge-schossenem Magazin in geöffneten Stellung)
- 5 Schlaghammer
- 6 Griffschalen mit Griffschalenschrauben
- 7 Magazinhalter
- 8 Abzugsbügel

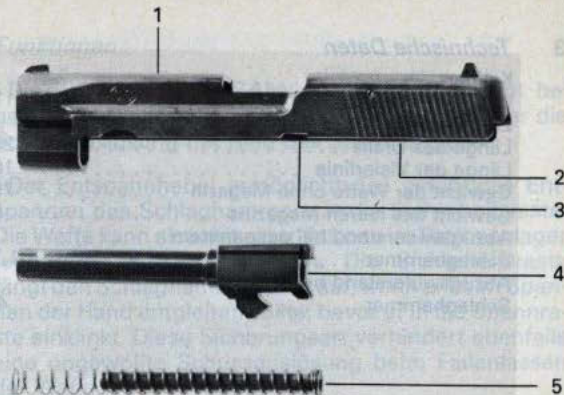


Bild 3
Beim Schuss beweglicher Teil

- 1 Verschlussstück mit Korn und Visier
- 2 Hintere Einlage mit Zündstift, Zündstiftfeder, Sicherungs-schieber und Auszieher
- 3 Fangraste (bei leereschossenem Magazin wird das Ver-schlussstück hier zurückgehalten)
- 4 Lauf mit Patronenlager und Nocken zur Abstützung bei verriegelter Waffe
- 5 Schliessfeder mit Schliessfederrohr

Nach Abfeuern der letzten Patrone bleibt das Ver-schlussstück in geöffneten Stellung stehen. Der durch den Zutritter nach oben geschwenkte Verschluss-halter tastet in der Fangraste des vorlaufenden Verschluss-stückes ein.

3 Technische Daten

Kaliber	9 mm
Länge des Laues	112 mm
Zahl der Züge	6
Länge des Dralls	250 mm
Länge der Visierlinie	160 mm
Gewicht der Waffe ohne Magazin	750 g
Gewicht des leeren Magazins	80 g
Abzugswiderstand bei gespanntem Schlaghammer	1,75 kg
Abzugswiderstand bei entspanntem Schlaghammer	4,5 kg

4 Funktionen

1 Die Konstruktion der Abzugvorrichtung erlaubt bei geladener Waffe mit entspanntem Schlaghammer die Schussauslösung mit Hilfe des Spannabzuges.

2 Der Entspannhebel ermöglicht das gefahrlose Entspannen des Schlaghammers in die Sicherheitsraste. Die Waffe kann also mit einer Patrone im Patronenlager feuerbereit getragen werden. Die Sicherheitsraste fängt den Schlaghammer auch auf, wenn er beim Spannen der Hand entgleiten sollte, bevor er in die Spannraute einklinkt. Diese Sicherungsart verhindert ebenfalls eine ungewollte Schussauslösung beim Fallenlassen der Waffe.

3 Zur Erreichung einer optimalen Sicherheit blockiert ein Sicherungsschieber in der hinteren Einlage den Zündstift; der Sicherungsschieber gibt den Zündstift bei Betätigung des Abzuges erst unmittelbar vor Auslösen des Schlaghammers frei.

4 Die im Augenblick der Schussauslösung verriegelte Waffe wird durch den Rückstoss-Impuls entriegelt; das Verschlussstück spannt während seiner Rücklaufbewegung den Schlaghammer und wirft die Hülse mittels Auszieher und Auswerfer aus. Nach Begrenzung der Rücklaufbewegung durch den Anschlag im Griffstück bewegt die nunmehr gespannte Schliessfeder das Verschlussstück wieder nach vorn. Dabei wird die nächste Patrone ins Patronenlager geschoben und der Lauf mit dem Verschlussstück wieder verriegelt.

5 Nach Abfeuern der letzten Patrone bleibt das Verschlussstück in geöffneter Stellung stehen. Der durch den Zubringer nach oben geschwenkte Verschlusshalter rastet in der Fangraute des vorlaufenden Verschlussstückes ein.

1.2. Handhabung und Wartung

5. *Laden, Nachladen und Entladen*

Bei den unten aufgeführten Manipulationen darf sich niemand vor der Waffe befinden; die Mündung der Waffe ist nach vorn, in Richtung Ziel oder schräg gegen den Erdboden zu richten. Der Schütze hält die Pistole in der Schiesshand, den Zeigefinder ausserhalb des Abzughügels gestreckt, und führt folgende Bewegungen aus:

a. *Laden:*

1. volles Magazin einsetzen; durch Gegenbewegung den festen Sitz kontrollieren;
2. Ladebewegung ausführen (Verschlussstück ganz zurückziehen und vorschnellen lassen);
3. Feuern, oder Schlaghammer mit Entspannhebel entspannen und Pistole im Holster versorgen;

b. *Nachladen:*

1. leeres Magazin entfernen und versorgen;
2. volles Magazin einsetzen (Kontrollgriff);
3. Verschlussstück schliessen;
4. Feuern, oder Schlaghammer mit Entspannhebel entspannen und Pistole im Holster versorgen;

c. *Entladen* (entspricht auch der Entladekontrolle):

1. Magazin entfernen;
2. zwei Ladebewegungen ausführen und Patronenlager kontrollieren;
3. abdrücken;
4. leeres Magazin einsetzen (Kontrollgriff) und Pistole im Holster versorgen.

6. *Zerlegen und Zusammensetzen*

Das Zerlegen für die Waffenreinigung und das Zusammensetzen sind gemäss nachstehender Reihenfolge durchzuführen:

a. *Zerlegen:*

1. Entladen, leeres Magazin einsetzen;
2. Verschlussstück ganz zurückziehen, bis zur Arretierung durch den Verschlusshalter;
3. Magazin entfernen;
4. Zerlegehebel vertikal nach unten schwenken;
5. Verschlussstück zurückziehen, bis der Verschlusshalter die Fangraste freigibt, hierauf Verschlussstück mit Lauf und Schliessfeder nach vorne ausfahren;
6. Schliessfeder mit Schliessfederrohr am hinteren Ende fassen und herausheben;
7. Lauf am hinteren Ende fassen und herausnehmen;

b. *Zusammensetzen:*

1. Lauf und Schliessfeder mit Schliessfederrohr ins Verschlussstück einsetzen;
2. Leeres Magazin einsetzen;
3. Verschlussstück in die Führungsnuten des Griffstückes einschieben und zurückziehen bis zur Arretierung durch den Verschlusshalter;
4. Zerlegehebel horizontal stellen;
5. Verschlusshalter betätigen;
6. Schlaghammer mit Entspannhebel entspannen;
7. Funktionskontrolle durchführen - Ziffer 7 -.

7 Kontrollen

¹ Entladekontrolle

- Die Entladekontrolle macht der Schütze immer dann, wenn die Möglichkeit besteht, dass sich ungewollt Munition im Magazin oder im Patronenlager befinden könnte. *Vorgehen wie bei Ziffer 5 c;*
- bei Übungsabbruch ist die Entladekontrolle an allen Waffen durch den Übungsleiter oder durch einen von ihm bestimmten Offizier oder Unteroffizier durchzuführen. Dazu wird die Waffe entladen und mit offenem Verschlussstück und mit den leeren Magazinen vorgewiesen. Volle oder angebrauchte Magazine sind vor der Entladekontrolle zu entleeren und die Patronen dem Munitionswart zu übergeben.

Nach der Kontrolle:

- Verschlussstück schliessen;
- abdrücken;
- leeres Magazin einsetzen (Kontrollgriff).

² Laufkontrolle

Vor Schiessübungen ist durch den Übungsleiter oder durch einen von ihm bestimmten Angehörigen der Armee die Laufkontrolle durchzuführen. Einzelschiessende sind für die Kontrolle selbst verantwortlich.

- Waffe entladen;
- Verschlussstück öffnen;
- Lauf durch die Mündung auf Sauberkeit (*Lauf entfettet*) und Lauffreiheit kontrollieren.

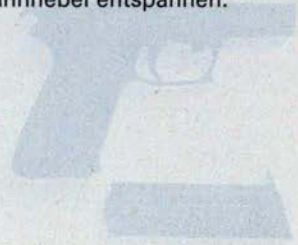
Nach der Kontrolle:

- Verschlussstück schliessen;
- Abdrücken.

³ Funktionskontrolle

Die Funktionskontrolle ist gemäss nachstehender Reihenfolge durchzuführen:

- Waffe entladen und Magazin nicht einsetzen;
- Ladebewegung ausführen und kontrollieren, ob Verschlussstück und Lauf energisch nach vorne schnellen und verriegeln (einmal wiederholen), abdrücken und Abzug loslassen;
- bei entspanntem Schlaghammer den Abzug durchziehen und kontrollieren, ob der Schlaghammer gespannt wird und am Ende des Abzugweges kräftig nach vorne schlägt;
- bei entspanntem Schlaghammer und durchgezogenem Abzug eine Ladebewegung ausführen und kontrollieren, ob der Schlaghammer in gespannter Stellung zurückgehalten wird;
- Abzug vollständig loslassen, abdrücken und kontrollieren, ob der Schlaghammer ausgelöst wird;
- Schlaghammer spannen, mit Entspannhebel entspannen und kontrollieren, ob der Schlaghammer in der Sicherheitsraste aufgehalten wird;
- Zustand der Magazine kontrollieren;
- bei eingesetztem leerem Magazin eine Ladebewegung ausführen und kontrollieren, ob das Verschlussstück in der hinteren Endlage zurückgehalten wird. Verschlusshalter betätigen, Schlaghammer mit Entspannhebel entspannen.



8 Reinigung

Beim Parkdienst nach dem Schiessen, bei Verschmutzung der Waffe oder nach Einfluss von Regen und Nässe ist wie folgt vorzugehen:

- a. Waffe zerlegen - Ziffer 6 - (Bild 4);
- b. Waffe und Zubehör mit trockenem Lappen reinigen und leicht einfetten;
- c. Laufreinigung (Schiess-Parkdienst):
 1. *gefetteten* Bronzedrahtwischer vom Patronenlager her mindestens zehnmal durch den Lauf stossen;
 2. mit Wischkolben und Baumwollappen den Lauf auswischen;
 3. den sauberen Lauf mit Borstenwischer *leicht und gleichmässig* einfetten;
- d. Waffe zusammensetzen - Ziffer 6 -;
- e. Funktionskontrolle durchführen - Ziffer 7 -.



Bild 4
Zerlegung
für die
Reinigung

9 Schmiervorschrift

- a. Gefechtsschmierung: keine;
- b. Parkdienstschmierung:

Waffenteile	Sommer	Winter
Lauf und Patronenlager	Automatenfett	Automatenfett
Blanke Teile	Automatenfett	Automatenfett
Bronzierte Teile	Automatenfett	Automatenfett

Waffe defekt	Reparatur durch Waffe
Schlaghammer schreit nach vorne, Rohlauf wird jedoch nicht ausgelöst	Zündluft in der Bohrung verkleinert Gelöstes Fett Reinigung der Waffe
Waffe defekt	Reparatur durch Waffe

10 Störungen

(Sicherheitsvorschrift: siehe Ziff 38, Absatz 12)

¹ Bei einer gut gepflegten und richtig unterhaltenen Waffe treten Störungen nur selten auf.

² Tritt beim Schiessen eine Störung auf, so ist wie folgt vorzugehen:

- a. Waffe nicht aus der Schussrichtung schwenken;
- b. Abzug nochmals betätigen;
- c. sofern die Waffe noch nicht schießt:
Kontrolle, ob Magazin richtig eingesetzt und Ladebewegung ausführen;
- d. schießt die Waffe immer noch nicht:
Entladen und Suchen der Störung an der Waffe.

³ Grundsätzlich lassen sich Zufuhrstörungen, Wegfuhrstörungen und Zündstörungen unterscheiden. Störungen, welche weder auf falsche Waffenhandhabung noch auf eine zu stark gefettete oder verschmutzte Waffe oder auf die Munition zurückzuführen sind, müssen in der Regel durch den Waffenmechaniker behoben werden.



Bild 4
Zerlegung
für die
Reinigung

Zufuhrstörungen	Ursache	Behebung
Keine Patrone ins Patronenlager nachgeschoben	Magazin nicht ganz eingesetzt oder Magazin deformiert bzw stark verschmutzt	Magazin ganz einsetzen oder Magazinwechsel
Unvollständig schliessendes Verschlussstück	Waffe oder Patrone zu stark verschmutzt oder zu stark gefettet	Waffe und Patrone reinigen
	Waffe defekt	Reparatur durch Wafm
Wegfuhrstörungen	Ursache	Behebung
Hülse verbleibt nach Schussabgabe im Patronenlager oder Verklemmen der Hülse in der Auswurföffnung	Zu wenig Rücklauf infolge Verschmutzung oder gefrorenem Fett	Reinigung der Waffe
	Waffe defekt	Reparatur durch Wafm
Zündstörungen	Ursache	Behebung
Schlaghammer schnell nach vorne, Schuss wird jedoch nicht ausgelöst	Zündstift in der Bohrung verklemmt	Abzug nochmals durchziehen
	Gefrorenes Fett	Reinigung der Waffe
	Waffe defekt	Reparatur durch Wafm

2 Die 9 mm Pistole 1949

2.1. Waffenkenntnis

11 Allgemeines

¹ Die 9 mm Pist 49 ist eine automatische Einzelschusswaffe mit Druckpunktabzug. Für das Nachladen wird die Rückstossenergie ausgenutzt.

² Der Abzug kann nur bei entsicherter, vollständig verriegelter Waffe und mit eingesetztem Magazin betätigt werden.

³ Die Pistole verschießt die 9 mm Pistolenpatrone 41 (9 mm Pist Pat 41) aus Magazinen zu 8 Schuss.

⁴ Zur 9 mm Pist 49 gehören als Zubehör ein Futteral mit Trägriemen, ein Reservemagazin und ein Pistolenputzzeug.

⁵ Das Futteral wird durch Umklappen des Deckels zu einem offenen Schnellziehholster.



Bild 5
Die 9 mm Pistole 1949 mit Zubehör

12 Hauptbestandteile

Die 9mm Pist 49 besteht aus:

- dem beim Schuss feststehenden Teil (Griffstück mit Abzug- und Schlagvorrichtung);
- dem beim Schuss beweglichen Teil (Verschlussstück, Lauf und Schliessfeder);
- dem Magazin.

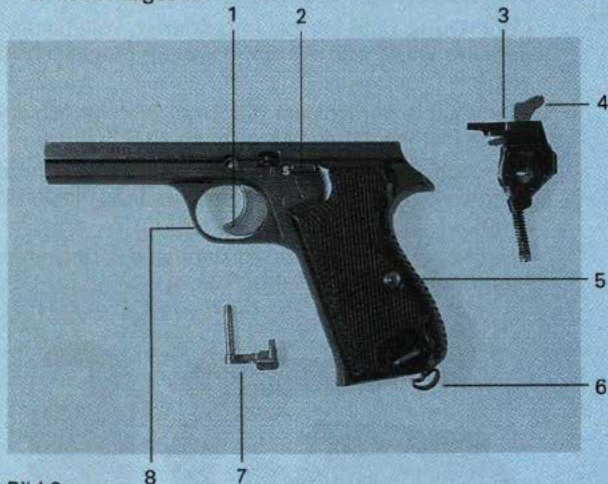


Bild 6

Beim Schuss feststehender Teil

- 1 Abzug
- 2 Sicherungshebel
- 3 Schloss
- 4 Schlaghammer
- 5 Griffschalen mit Griffschalenschraube
- 6 Magazinhalter
- 7 Verschlusshalter (Verbindungsstück zwischen beweglichem und feststehendem Teil der Waffe)
- 8 Abzugsbügel

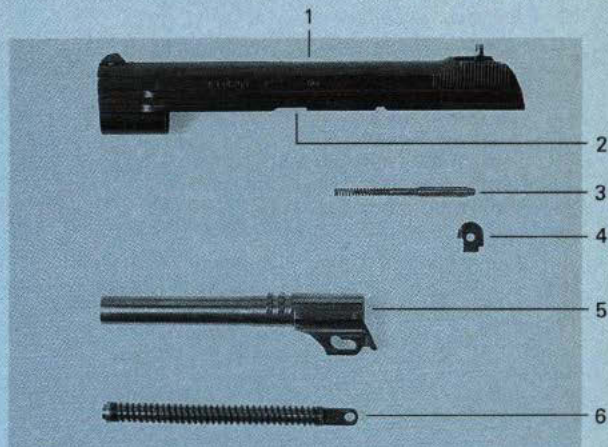


Bild 7

Beim Schuss beweglicher Teil

- 1 Verschlussstück mit Korn und Visier
- 2 Fangraste (bei leereschossenem Magazin wird das Verschlussstück hier zurückgehalten)
- 3 Zündstift mit Zündstiftfeder
- 4 Zündstiftplatte
- 5 Lauf mit Patronenlager, Verriegelungskämmen und Steuerkurve für Verriegelung und Entriegelung
- 6 Schliessfeder mit Schliessfederstange

13 Technische Daten

Kaliber	9 mm
Länge des Laufes	120 mm
Zahl der Züge	6
Länge des Dralls	250 mm
Länge der Visierlinie	164 mm
Gewicht der Waffe ohne Magazin	885 g
Gewicht des leeren Magazins	85 g
Abzugwiderstand	1,5 kg

14 Funktionen

¹ Die Konstruktion der Abzugsvorrichtung erlaubt die Schussauslösung bei geladener Waffe nur nach erfolgtem Entsichern und bei gespanntem Schlaghammer.

² Rastet der Schlaghammer bei automatischem oder manuellem Nachspannen nicht ein, so wird er in der Sicherheitsraste aufgehalten und dadurch eine ungewollte Schussauslösung verhindert.

³ Die Magazinsicherung, ein federnder Nocken im inneren Teil des Griffstückes, verhindert die Auslösung der Schlagvorrichtung bei entferntem Magazin.

⁴ Die im Augenblick der Schussauslösung verriegelte Waffe wird durch den Rückstoss-Impuls entriegelt; das Verschlussstück spannt während seiner Rücklaufbewegung den Schlaghammer und wirft die Hülse aus. Nach Begrenzung der Rücklaufbewegung durch den Anschlag im Griffstück bewegt die nunmehr gespannte Schliessfeder das Verschlussstück wieder nach vorn. Dabei wird die nächste Patrone ins Patronenlager geschoben und der Lauf mit dem Verschlussstück wieder verriegelt.

⁵ Nach Verfeuern der letzten Patrone bleibt das Verschlussstück in geöffneter Stellung stehen. Der durch den Zubringer nach oben geschwenkte Verschlusshalter rastet in der Fangraste des vorlaufenden Verschlussstückes ein.

2.2. Handhabung und Wartung

15 *Laden, Nachladen und Entladen*

Bei den unten aufgeführten Manipulationen darf sich niemand vor der Waffe befinden; die Mündung der Waffe ist nach vorn, in Richtung Ziel oder schräg gegen den Erdboden zu richten. Der Schütze hält die Pistole in der Schiesshand, den Abzugfinger ausserhalb des Abzugbügels gestreckt und führt folgende Bewegungen aus:

a. *Laden:*

1. wird geschossen:
 - volles Magazin einsetzen; durch Gegenbewegung den festen Sitz kontrollieren;
 - Ladebewegung ausführen (Verschlussstück ganz zurückziehen und vorschnellen lassen), entschern, feuern;
2. wird nicht geschossen:
 - volles Magazin einsetzen; durch Gegenbewegung den festen Sitz kontrollieren;
 - keine Ladebewegung ausführen (die Ladebewegung darf erst in der Feuerstellung erfolgen); Pistole im Futteral versorgen;

b. *Nachladen:*

1. wird geschossen:
 - leeres Magazin entfernen und versorgen;
 - volles Magazin einsetzen (Kontrollgriff);
 - Verschlussstück schliessen;
 - weiterfeuern;
2. wird nicht geschossen:
 - leeres Magazin entfernen und versorgen;
 - Verschlussstück schliessen;
 - volles Magazin einsetzen (Kontrollgriff);
 - Pistole im Futteral versorgen (die Ladebewegung darf erst in der Feuerstellung erfolgen);

c. *Entladen* (entspricht auch der Entladekontrolle):

1. Magazin entfernen;
2. zwei Ladebewegungen ausführen und Patronenlager kontrollieren;
3. leeres Magazin einsetzen (Kontrollgriff);
4. entschern, abdrücken, sichern; Pistole im Futteral versorgen.

16 *Zerlegen und Zusammensetzen*

Das Zerlegen für die Waffenreinigung und das Zusammensetzen sind gemäss nachstehender Reihenfolge durchzuführen:

a. *Zerlegen:*

1. Entladen und Magazin entfernen;
2. Verschlussstück mit der rechten Hand zurückdrücken; gleichzeitig den Verschlusshalter von rechts her unter Druck setzen;
3. Verschlusshalter ganz herausziehen und Verschlussstück mit Lauf und Schliessfeder nach vorne ausfahren;
4. Schliessfeder mit Schliessfederstange am hinteren Ende fassen und herausziehen;
5. Lauf am hinteren Ende fassen und herausziehen; nur bei starker Verschmutzung;
6. Zündstiftende mit Hilfe des Verschlusshalters hindrücken und Zündstift, durch Herausziehen der Zündstiftplatte, entfernen;
7. Schloss am senkrecht stehenden Hammer herausziehen;

b. *Zusammensetzen:*

1. Schloss einsetzen;
2. Zündstift einbauen;
3. Lauf einsetzen;
4. Schliessfeder mit Schliessfederstange einsetzen;
5. Verschlussstück mit Lauf und Schliessfeder von vorne in die Führungsnuten des Griffstückes einfahren;
6. Verschlussstück mit Griffstück hinten bündig halten, Verschlusshalter einsetzen; hierauf mit der rechten Hand den beweglichen Teil zurückdrücken und gleichzeitig auf den Verschlusshalter drücken, bis dieser vollständig und hörbar einrastet;
7. Funktionskontrolle durchführen - Ziffer 17 -.

17 Kontrollen

¹ Entladekontrolle

- a. Die Entladekontrolle macht der Schütze immer dann, wenn die Möglichkeit besteht, dass sich ungewollt Munition im Magazin oder im Patronenlager befinden könnte. *Vorgehen wie bei Ziffer 15 c;*
- b. bei Übungsabbruch ist die Entladekontrolle an allen Waffen durch den Übungsleiter oder durch einen von ihm bestimmten Offizier oder Unteroffizier durchzuführen. Dazu wird die Waffe entladen und mit offenem Verschlussstück und mit den leeren Magazinen vorgewiesen. Volle oder angebrauchte Magazine sind vor der Entladekontrolle zu entleeren und die Patronen dem Munitionswart zu übergeben.

Nach der Kontrolle:

1. Verschlussstück schliessen;
2. leeres Magazin einsetzen (Kontrollgriff);
3. entsichern, abdrücken, sichern.

² Laufkontrolle

Vor Schiessübungen ist durch den Übungsleiter oder durch einen von ihm bestimmten Angehörigen der Armee die Laufkontrolle durchzuführen. Einzelschiessende sind für die Kontrolle selbst verantwortlich.

- a. Waffe entladen;
- b. Verschlussstück öffnen;
- c. Lauf durch die Mündung auf Sauberkeit (*Lauf entfettet*) und Lauffreiheit kontrollieren.

Nach der Kontrolle:

- a. Magazin ca 1 cm herausziehen, Verschlussstück schliessen, Magazin ganz einsetzen (Kontrollgriff);
- b. entsichern, abdrücken, sichern.

³ Funktionskontrolle

Die Funktionskontrolle ist an der zusammengesetzten Waffe gemäss nachstehender Reihenfolge durchzuführen:

- a. Waffe entladen und Magazin entfernen;
- b. Ladebewegung ausführen und kontrollieren, ob Verschlussstück und Lauf energisch nach vorne schnellen und verriegeln (einmal wiederholen);
- c. Magazin einsetzen, Waffe entsichern, abdrücken, Magazin ca 1 cm herausziehen;
- d. bei entspanntem Schlaghammer und durchgezogenem Abzug eine Ladebewegung ausführen und kontrollieren, ob der Schlaghammer in gespannter Stellung zurückgehalten wird;
- e. mit durchgezogenem Abzug eine Ladebewegung ausführen, Abzug vollständig loslassen; Magazin vollständig einsetzen, abdrücken; der Schlaghammer muss ausgelöst werden;
- f. Schlaghammer nachspannen, Waffe sichern, Abzug muss blockiert sein;
- g. Waffe entsichern; Druckpunktkontrolle;
- h. Ladebewegung ausführen und kontrollieren, ob das Verschlussstück in der hinteren Endlage zurückgehalten wird;
- i. Magazin ca 1 cm herausziehen, Ladebewegung ausführen, Magazin ganz einsetzen, abdrücken, sichern.

18 Reinigung

Beim Parkdienst nach dem Schiessen, bei Verschmutzung der Waffe oder nach Einfluss von Regen und Nässe ist wie folgt vorzugehen:

- a. Waffe zerlegen – Ziffer 16 – (Bild 8);
- b. Waffe und Zubehör mit trockenem Lappen reinigen und leicht einfetten; Zündstift und Zündstiftbohrung sind nicht zu fetten;
- c. Laufreinigung (Schiess-Parkdienst):
 1. gefetteten Bronzedrahtwischer vom Patronenlager her mindestens zehnmal durch den Lauf stossen;
 2. mit Wischkolben und Baumwollappen den Lauf auswischen (kontrollieren und notfalls wiederholen);
 3. den sauberen Lauf mit Borstenwischer leicht und gleichmässig einfetten;
- d. Waffe zusammensetzen – Ziffer 16 –;
- e. Funktionskontrolle durchführen – Ziffer 17 –.



Bild 8
Zerlegung
für die
Reinigung

19 Schmiervorschrift

- a. Gefechtsschmierung: keine;
- b. Parkdienstschmierung:

Waffenteile	Sommer	Winter
Lauf und Patronenlager	Automatenfett	Automatenfett
Zündstift/ Zündstiftbohrung	Nicht fetten	Nicht fetten
Blanke Teile	Automatenfett	Automatenfett
Bronzierte Teile	Automatenfett	Automatenfett

20 Störungen

(Sicherheitsvorschrift: siehe Ziff 38, Absatz 12)

¹ Bei einer gut gepflegten und richtig unterhaltenen Waffe treten Störungen nur selten auf.

² Tritt beim Schiessen eine Störung auf, so ist wie folgt vorzugehen:

- a. Waffe nicht aus der Schussrichtung schwenken;
- b. Hammer spannen, Abzug nochmals betätigen;
- c. sofern die Waffe noch nicht schießt:
Kontrolle, ob Magazin richtig eingesetzt und Ladebewegung ausführen;
- d. schießt die Waffe immer noch nicht:
Entladen und Suchen der Störung an der Waffe.

³ Grundsätzlich lassen sich Zufuhrstörungen, Wegfuhrstörungen und Zündstörungen unterscheiden. Störungen, welche weder auf falsche Waffenhandhabung noch auf eine zu stark gefettete oder verschmutzte Waffe oder auf die Munition zurückzuführen sind, müssen in der Regel durch den Waffenmechaniker behoben werden.

Zufuhrstörungen	Ursache	Behebung
Keine Patrone ins Patronenlager nachgeschoben	Magazin nicht ganz eingesetzt oder Magazin deformiert bzw stark verschmutzt	Magazin ganz einsetzen oder Magazinwechsel
Unvollständig schliessendes Verschlussstück	Waffe oder Patrone zu stark verschmutzt oder zu stark gefettet	Waffe und Patrone reinigen
	Waffe defekt	Reparatur durch Wafm
Wegfuhrstörungen	Ursache	Behebung
Hülse verbleibt nach Schussabgabe im Patronenlager oder Verklemmen der Hülse in der Auswurföffnung	Zu wenig Rücklauf infolge Verschmutzung oder gefrorenem Fett	Reinigung der Waffe
	Waffe defekt	Reparatur durch Wafm
Zündstörungen	Ursache	Behebung
Schlaghammer schnell nach vorne, Schuss wird jedoch nicht ausgelöst	Zündstift in der Bohrung verklemmt	mehrmals Schlaghammer spannen und Abzug betätigen
	Gefrorenes Fett	Reinigung der Waffe
	Waffe defekt	Reparatur durch Wafm

3. Munition

- 21 ¹ Die 9 mm Pistolenpatrone 41 (9 mm Pist Pat 41) kann mit der Pistole 49 und der Pistole 75 verschossen werden.
- ² Das Patronengewicht beträgt 12,6g. Die Anfangsgeschwindigkeit des 8,1g schweren Geschosses, verschossen aus der Pistole 49, beträgt 330 m/s, aus der Pistole 75 323 m/s. Der im Lauf entstehende Gasdruck beträgt ca 2600 bar.
- ³ Die Patrone weist folgende Kennzeichen auf: Hülse ohne Schulter; Geschoss mit nickelplattiertem Stahlmantel. Die Zündkapsel ist ungefärbt.
- ⁴ Die 9 mm Pist Pat 41 sind in Schachteln zu 24 Schuss und je 5 Schachteln in Paketen (Dichtverpackung) zu 120 Schuss verpackt. Die Pakete zu 120 Schuss werden in Kartons zu 1080 Schuss geliefert.
- ⁵ Die 9 mm Pistolen-Manipulierpatrone (9 mm Pist Manip Pat) wird für das Einüben der Waffenhandhabung und die Durchführung von Funktionskontrollen verwendet.
- ⁶ Die Verwendung der Pistolenmunition richtet sich nach den Bestimmungen des Munitionsbefehls des EMD (Anhang 1).

wird bei den Schüssen ergriffen, die Waffe auch ohne Augenkontrolle nicht richtig zu fassen. Dies ist vor allem für das gezielte massige Schießen bei Dunkelheit oder unter Zuhilfenahme von ganz besonderer Bedeutung.

4. Schiessausbildung

4.1. Schulmässiges Pistolenschiessen

22. Waffenhaltung

¹ Der Griff ist so hoch wie möglich zu fassen; dabei ist jedoch zu vermeiden, dass die Hand vom zurückspringenden Schlaghammer verletzt werden kann.

² Der Griffücken liegt in der Mitte der durch Daumen und Zeigefinger gebildeten Gabel.

³ Je fester der Griff der Waffe gefasst wird, desto besser wird der Rückstoss ertragen; dabei dürfen die Handmuskeln jedoch nicht verkrampft werden. Durch das hohe Umfassen des Griffes kann zudem vermieden werden, dass die Pistole bei der Schussabgabe stark nach oben ausschlägt.

⁴ Die freien Glieder des Abzugfingers dürfen die Waffe seitlich nicht berühren, da der Schuss sonst leicht eine unkontrollierte Seitenbewegung erhält und in der Regel nach links verrissen wird.

⁵ Bei richtigem Anfassern der Waffe bildet dieselbe mit Handgelenkmitte und Arm von oben gesehen eine Linie. Durch häufiges, möglichst tägliches Training mit der Waffe entwickelt sich in der Hand ein Muskelgefühl, welches dem Schützen erlaubt, die Waffe auch ohne Augenkontrolle stets richtig zu fassen. Dies ist vor allem für das gefechtsmässige Schiessen bei Dunkelheit oder unter Zeitnot von ganz besonderer Bedeutung.

23 Körperstellung

¹ Die Füße stehen halbschräg, in Schulterbreite geöffnet, mit einem Öffnungswinkel von ungefähr 45 Grad. Das Körpergewicht ist gleichmässig auf beide Füße verteilt. Die Schulterlinie bildet zur Ziellinie einen Winkel von 10 bis 20 Grad.

² Der Schiessarm ist voll ausgestreckt mit durchgedrücktem Ellenbogengelenk natürlich auf Schulterhöhe gehoben.



Bild 9
Freihändiger Anschlag für das schulmässige Pistolen-
schiessen

³ Zeigt der Schiessarm nunmehr rechts oder links neben der Scheibe vorbei, darf nicht der Arm nach der Scheibe hin ausgerichtet werden; die Standachse wird so korrigiert, dass die Waffe bei natürlichem Hochheben auf die Scheibe zeigt.

⁴ Vor jedem Schiessen ist in der Regel die Stellung zu kontrollieren; die Kontrolle der Ausrichtung des Schiessarmes erfolgt, nachdem derselbe mit geschlossenen Augen gehoben wurde. Durch die Korrektur der Standachse wird in der Folge eine ungezwungene und natürliche Körperhaltung erreicht.

⁵ Die nichtschliessende Hand kann frei fallengelassen, in die Hosentasche gesteckt oder der Daumen am Gurt oder an der Hosentasche angehängt werden. Entscheidend ist die unverkrampfte Haltung. Der zweihändige Anschlag kommt nur beim gefechtsmässigen Schiessen zur Anwendung.

24 Zielen

¹ Es ist unmöglich, gleichzeitig das Ziel wie auch Korn und Visier der Waffe scharf zu sehen. Der Schütze soll sich deshalb darauf beschränken, das Korn im Visier in voller Schärfe zu erfassen.



Bild 10
Erfassen des Zielbildes

² Falsch ist die abwechslungsweise Konzentration einmal auf das Visier, dann auf das Korn und schliesslich sogar auf die Scheibe.

³ Die Winkelfehler, welche bei unklarer Visierung entstehen, wirken sich auf die Schusslage besonders ungünstig aus (Bild 11). Umgekehrt wird die Schusslage auch dann noch recht gut sein, wenn der Schuss mit genau gestrichener Visierung abgegeben wurde, trotzdem die Ziellinie im Augenblick der Schussabgabe seitlich oder in der Höhe versetzt neben der Mitte des Halteraumes vorbeizieht.

⁴ Das Schiessen mit beiden geöffneten Augen bietet nach Überwindung von Anfangsschwierigkeiten den Vorteil, dass der Schütze in der Regel weniger rasch ermüdet und beim gefechtsmässigen Schiessen einen besseren Überblick über das Gefechtsfeld bewahrt.

⁵ Sowohl beim Schiessen mit einem oder mit beiden geöffneten Augen soll immer nur mit dem Leitauge ge-

zielt werden. Das Leitauge kann ermittelt werden, indem mit dem Zeigefinger des ausgestreckten Armes auf einen mehrere Meter entfernten Punkt gezeigt wird, während beide Augen geöffnet bleiben. Durch abwechselndes Schliessen eines Auges lässt sich nunmehr feststellen, mit welchem Auge auf den Punkt gezeigt wurde; dieses Auge ist das Leitauge.

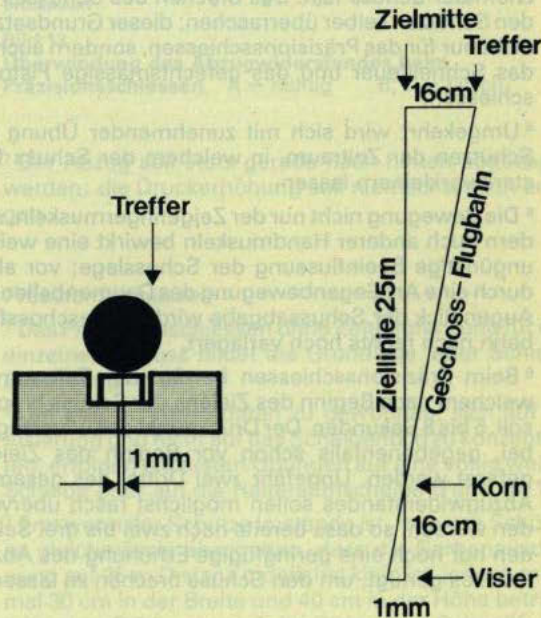


Bild 11
Winkelfehler bei unklarer Visierung

25 *Betätigung des Abzuges*

1 Die Betätigung des Abzuges ist der schwierigste und zugleich einer der wichtigsten Vorgänge beim Schiessen mit Faustfeuerwaffen.

2 Ein schnelles Durchreißen des Abzuges wird das Geschoss in der Regel links tief auftreffen lassen.

3 Aufgabe des Schützen ist es also, nicht den Zeitpunkt, sondern lediglich den Zeitraum zu bestimmen, in welchem der Schuss fällt. Das Brechen des Schusses soll den Schützen selber überraschen; dieser Grundsatz gilt nicht nur für das Präzisionsschiessen, sondern auch für das Schnellfeuer und das gefechtsmässige Pistolenschiessen.

4 Umgekehrt wird sich mit zunehmender Übung des Schützen der Zeitraum, in welchem der Schuss fällt, stark verkleinern lassen.

5 Die Bewegung nicht nur der Zeigefingermuskeln, sondern auch anderer Handmuskeln bewirkt eine weitere ungünstige Beeinflussung der Schusslage; vor allem durch eine Art Gegenbewegung des Daumenballens im Augenblick der Schussabgabe wird die Geschossflugbahn nach rechts hoch verlagert.

6 Beim Präzisionsschiessen beträgt der Zeitraum, in welchem nach Beginn des Zielens der Schuss brechen soll, 5 bis 8 Sekunden. Der Druckpunkt soll unverzüglich bei, gegebenenfalls schon vor Beginn des Zielens, gefasst werden. Ungefähr zwei Drittel des gesamten Abzugwiderstandes sollen möglichst rasch überwunden werden, so dass bereits nach zwei bis drei Sekunden nur noch eine geringfügige Erhöhung des Abzuges genügt, um den Schuss brechen zu lassen.

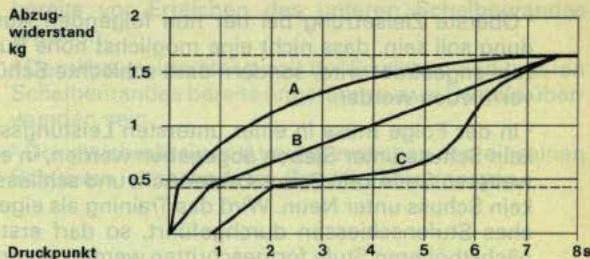


Bild 12
Überwindung des Abzugwiderstandes beim Präzisionsschiessen A = richtig B, C = falsch

7 Der Abzug soll stets gerade nach hinten abgezogen werden; die Druckerhöhung soll niemals seitlich erfolgen.

26 *Präzisionsschiessen*

1 Das Präzisionsschiessen ohne Zeitbegrenzung für den einzelnen Schuss bildet die Grundlage jeder Schiessausbildung.

2 Um den Schützen daran zu gewöhnen, sich auf die Visierung und nicht auf das Scheibenbild zu konzentrieren, erfolgen die ersten Übungen auf eine völlig weisse Scheibe oder auf die Halteraumscheibe (Form 34.15).

3 Erst wenn der Schütze imstande ist, mehrere Schüsse so gleichmässig abzugeben, dass die Garbenausdehnung auf 25 m Distanz möglichst klein ist, jedoch maximal 30 cm in der Breite und 40 cm in der Höhe beträgt, wird zum Schiessen auf die Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe (Form 34.17) mit Punktbewertung übergegangen.

4 Oberste Zielsetzung bei der nun folgenden Ausbildung soll sein, dass nicht eine möglichst hohe Punktzahl angestrebt wird, sondern dass schlechte Schüsse vermieden werden.

5 In der Folge muss in einer untersten Leistungsstufe kein Schuss unter Sieben abgegeben werden, in einer weiteren Stufe kein Schuss unter Acht und schliesslich kein Schuss unter Neun. Wird das Training als eigentliches Stufenschiessen durchgeführt, so darf erst zur nächsthöheren Stufe fortgeschritten werden, wenn die Bedingungen der vorhergehenden Stufe erfüllt worden sind.

6 Besonders bei Schützen, welche im Verlauf der Schiessausbildung dazu neigen, sich auf das Scheibenbild zu konzentrieren oder abzureissen, ist von Zeit zu Zeit wiederum die Schussabgabe auf eine Halteraumscheibe oder völlig weisse Scheibe zu empfehlen.

27 Schnellfeuerschiessen

1 Wenn sich der Schütze im Präzisionsschiessen durch eine möglichst gute, sicher aber regelmässige Leistung auszeichnet, so muss er lernen, das Anschlagen, Zielen und die Schussabgabe in einer beschränkten Zeitspanne durchzuführen.

2 In der Ausgangslage hält der Schütze die geladene und entscherte Waffe nach vorn unten gerichtet, wobei der Schiessarm nicht mehr als 45° angehoben werden darf. Nach jedem Schuss, resp jeder Serie ist diese Ausgangslage wieder einzunehmen.

3 Auf das Kommando des Schiessleitenden wird der gestreckte Schiessarm anfangs möglichst rasch, bei Erreichen des unteren Scheibenrandes zunehmend langsamer gehoben; das Auge des Schützen soll die Visierung

bereits vor Erreichen des unteren Scheibenrandes erfassen.

4 Der Abzugwiderstand soll bei Erreichen des unteren Scheibenrandes bereits ungefähr zu zwei Dritteln überwunden sein.

5 Der gleichmässigen Atmung zwischen den einzelnen Schüssen ist besonderes Gewicht beizumessen.

Lungeninhalt

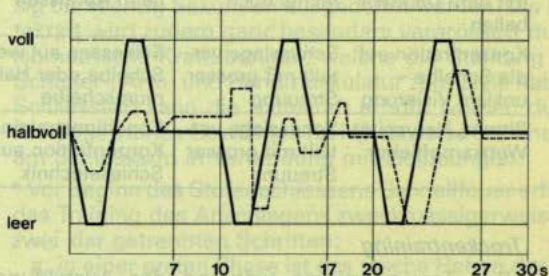


Bild 13

Atemtechnik beim Schnellfeuerschiessen

— = richtig (gleichmässig)
- - - = falsch (ungleichmässig)

6 Die Fähigkeit des Schützen, in jeweils drei Sekunden auf der Figurenscheibe einen sicheren Treffer anzubringen, bildet den Abschluss der Ausbildung im schulmässigen Pistolenschiessen und gleichzeitig die Voraussetzung für das gefechtsmässige Pistolenschiessen.

28 Fehler beim Schützen

Fehler	Resultat	Massnahme
Abreissen	Schusslage links tief	Schiessen auf Halteraumscheibe. Leer abdrücken; das Korn darf nicht «springen». Schussabgabe, ohne dass der Schütze weiss, ob die Waffe geladen ist oder nicht
Gegenbewegung mit dem Daumenballen	Schusslage rechts hoch	Massnahmen wie beim Abreissen
Konzentration auf die Scheibe – unklare Visierung	Schusslage verteilt mit grosser Streuung	Schiessen auf weisse Scheibe oder Halteraumscheibe
Zittern, Nervosität, Wettkampffieber	Schusslage verteilt mit grosser Streuung	Konditionstraining, Konzentration auf die Schiesstechnik

29 Trockentraining

¹ Das Trockentraining während der Ausbildung im schulmässigen Pistolenschiessen verfolgt eine dreifache Zielsetzung:

- Koordination des Zielens mit der Abzugbewegung;
- Erhöhung der Haltekraft von Schiessarm und Schiesshand;
- Automatisierung des Anschlagens beim Zeitschiessen und Koordination dieser Bewegung mit dem Abzugvorgang.

² Es ist anzustreben, ein regelmässig wiederholtes, wenn möglich tägliches Trockentraining durchzuführen.

³ Die Koordination des Zielens mit der Abzugbewegung wird vor allem durch Ziel- und Schussabgabeübungen mit verlängerter Visierlinie erreicht; dazu wird der Vi-

sierstab (oder ein ungefähr dreissig Zentimeter langer Stab mit einem Nagel als Kornersatz am Stabende) in den Pistolenlauf gesteckt. Der Schütze ist nunmehr imstande, die Zitterbewegungen seiner Hand und die Bewegungen der Waffe bei der Schussabgabe ganz besonders deutlich wahrzunehmen; als Halteraum kann eine helle Wand, später eine wenige Meter entfernte kleinere Zielfläche (zB ein Lichtschalter) genommen werden.

⁴ Zielübungen mit verlängerter Visierlinie dienen auch der Erhöhung der Haltekraft, wenn sie auf jeweils dreissig bis sechzig Sekunden ausgedehnt werden. Die Haltekraft wird zudem ganz besonders vergrössert durch isometrische Kraftübungen, welche die Stärkung der Schulter-, Arm- und Handmuskulatur zum Ziele haben. Schliesslich kann die Haltekraft erhöht werden durch Anhängen eines Gewichtes (beispielsweise Stahlhelm) am Schiessarm in Verbindung mit Zielübungen.

⁵ Vor Beginn des Stufenschiessens Schnellfeuer erfolgt das Training des Anschlagens zweckmässigerweise in zwei klar getrennten Schritten:

- in einer ersten Phase ist das rasche Heben des Armes mit zunehmender Verlangsamung der Bewegung so lange zu üben, bis der gesamte Ablauf nicht mehr ruckartig, sondern flüssig erfolgt;
- in einer späteren Phase ist das Heben des Schiessarmes zusammen mit der Abzugbewegung zu schulen, wobei zweckmässigerweise wieder die verlängerte Visierlinie Verwendung findet.

⁶ Wichtigste Aufgabe des Trainingsleiters ist es, das Interesse der Schützen zu wecken und wachzuhalten. Die Dauer eines Trockentrainings kann fünf bis fünfzehn Minuten betragen. Wesentlich für den Erfolg und die Automatisierung der Bewegungsvorgänge ist nicht die pro Konditionstraining aufgewendete Zeit, sondern die regelmässige Wiederholung der Trainings-Viertelstunden.

30 Schiesstraining

¹ Die Ausbildung im schulmässigen Pistolenschiessen soll sich in der Regel über eine Zeitdauer von mindestens drei bis vier Wochen erstrecken.

² Die Waffenkenntnis muss bei Beginn des Lehrganges abgeschlossen sein.

³ Die nachstehend angeführten Ausbildungslektionen entsprechen in der Regel dem erforderlichen Minimum und sind auf einen durchschnittlichen Munitionsbedarf von 250 Patronen pro Schütze ausgerichtet. Eine Wiederholung einzelner Lektionen wird sich je nach zur Verfügung stehender Zeit und Munition als zweckmässig erweisen. Am gleichen Tag sollen höchstens zwei Schiesslektionen zu 45 bis 60 Minuten Dauer vermittelt werden.

Lektion	Ausbildungsstoff	Zielsetzung	Munition
1	Schiesstechnik Fehlerquellen Trockentraining	Voraussetzung für erstes Schiessen schaffen	-
2	Schiessen auf Haltraumscheibe (Form 34.15), 25 m Maximal 4×5 Schüsse	Garbenausdehnung möglichst klein jedoch max 30 cm breit, 40 cm hoch	20

Lektion	Ausbildungsstoff	Zielsetzung	Munition
3-5	Stufenschiessen Präzision auf Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolen-scheibe (Form 34.17), 25 m <i>Erste Stufe:</i> 5 Schüsse, kein Schuss unter 7 <i>Zweite Stufe:</i> 5 Schüsse, kein Schuss unter 8 <i>Dritte Stufe:</i> 5 Schüsse, kein Schuss unter 9	Erreichen der dritten Leistungsstufe Präzision	70
6-8	Stufenschiessen Schnellfeuer auf Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolen-scheibe (Form 34.17), 25 m <i>Erste Stufe:</i> 5 Schüsse, möglichst rasche Schussabgabe, kein Schuss unter 6 <i>Zweite Stufe:</i> 5 Schüsse in je 3", kein Schuss unter 7 <i>Dritte Stufe:</i> 5 Schüsse in je 3", kein Schuss unter 8	Erreichen der dritten Leistungsstufe Schnellfeuer	90
9	Training Wettschiessen		34
10	Wettschiessen gemäss Form 42.10 «Prüfungsbestimmungen Pistolenauszeichnung»		34

4.2. Gefechtsmässiges Pistolenschiessen

31 Beidhändige Waffenhaltung

¹ Zum beidhändigen Schiessen wird die Waffe mit der rechten Hand genauso angefasst wie beim schulmässigen Schiessen.

² Die linke Hand hilft lediglich mit, die Waffe fester zu fassen und dadurch die Rückstosswirkung zu verkleinern oder eine Geländeauflage besser auszunützen.

³ Grundsätzlich können drei Möglichkeiten unterschieden werden:

- a. die linke Hand umschliesst die rechte korbformig mit leicht gespreizten Fingern. Diese Art der beidhändigen Waffenhaltung ist die günstigste und kann bei den Anschlägen in liegender, kniender, sitzender oder stehender Stellung Anwendung finden. Die Waffe bleibt während der Schussabgabe besonders ruhig, wenn sie von der rechten Hand nach vorne unten gedrückt wird, während die linke Hand dieser Bewegung den entsprechenden Widerstand entgegensetzt;



Bild 14
Korbformiges Umfassen der Schiesshand

- b. die linke Hand stützt sich an die Deckung, während der seitwärts abgespreizte Daumen der rechten Hand als Auflage dient. Beim Linksanschlag übernimmt die rechte Hand die entsprechende Stützfunktion;



Bild 15
Daumen als Stütze der Schiesshand

- c. die zur Faust geballte oder offene linke Hand liegt als Unterstützung unter der rechten Hand. Diese Waffenhaltung kann dann zweckmässig sein, wenn beim liegenden Anschlag die Waffe mehr vom Boden abgehoben werden soll, weil das Ziel überhöht oder der Schütze korpulent ist.



Bild 16
Linke Faust als Unterstützung der Schiesshand

32 Anschlagarten

¹ Beim gefechtsmässigen Pistolenschiessen hängt die Wahl der Anschlagart von der Bedrohung durch den Gegner, der Schussdistanz und der Höhe einer etwaigen Deckung ab.

² In der Regel ist bei grösseren Schussdistanzen der liegende Anschlag zu wählen; der stehend freihändige Anschlag erfolgt umgekehrt nur auf kürzere Schussdistanzen und unter besonderer Zeitnot.

³ Je nach Höhe und Beschaffenheit der Bodenvegetation oder vorhandener Deckungen können Anschläge kniend oder sitzend zweckmässig sein.

⁴ Bei den verschiedenen Anschlagarten ist folgendes besonders zu beachten:

a. Anschlag liegend:

1. der Schütze liegt so flach wie möglich auf dem Boden, die Beine sind zusammen und die Arme ganz gestreckt. Die Körperachse ist auf den Gegner gerichtet, um diesem ein möglichst kleines Ziel zu bieten;
2. das Abheben der Schiesshand vom Boden entweder mit Hilfe der linken Faust als Auflage (Bild 16) oder durch Beugen der Ellenbogen soll grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn Bodenvegetation, Überhöhung des Gegners oder feste Statur des Schützen dies erfordern;
3. die Waffe soll während des Abliegens so frühzeitig wie möglich gezogen und Richtung Gegner in Anschlag gebracht werden; dadurch ist der Schütze in der Lage, sich selbst unverzüglich Feuerdeckung zu geben;

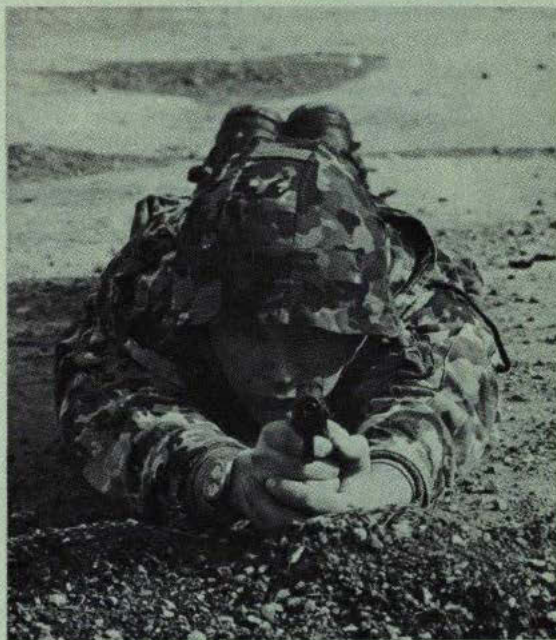


Bild 17
Anschlag liegend

b. Anschlag sitzend:

1. die Arme sind ganz gestreckt und ruhen auf den Knien;
2. die Höhe der Waffe kann dadurch korrigiert werden, dass die Knie mehr oder weniger angezogen und die Schultern mehr oder weniger nach vorn gestossen werden;
3. die Ellenbogen sollen nicht auf den Knien aufliegen, sondern sich entweder vor oder hinter den Knien befinden;
4. das Einklemmen der Arme zwischen den Knien und das Beugen der Ellenbogen können für Schützen mit fester Statur nötig sein; beides ist jedoch nachteilig für eine sichere Schussabgabe;



Bild 18
Anschlag sitzend

c. Anschlag kniend:

der Schiessarm ist gestreckt; der linke Arm stützt sich auf das linke Knie, wobei sich der Ellenbogen etwas vor dem Knie befindet;



Bild 19
Anschlag kniend

d. Anschlag stehend angelehnt:

1. um dem Gegner ein möglichst kleines Ziel zu bieten, wird sowohl der Rechts- wie der Linksanschlag der Deckung entsprechend angewendet. Wie in Bild 15 dargestellt, dient dabei der Daumen der Stützhand als Auflage für die Schiesshand;
2. die Waffe darf nicht direkt angelehnt werden, da es sonst zu Schussabweichungen und Funktionsstörungen kommt;
3. im Gegensatz zum stehend freihändigen Anschlag des schulmässigen Schiessens stellt der Schütze beim Rechtsanschlag das linke Bein nach vorne und umgekehrt;



Bild 20
Anschlag stehend
angelehnt:
Rechtsanschlag

4. beim Anschlag stehend angelehnt wird in der Regel mit demjenigen Auge gezielt, welches dem Deckungsrande näher ist; also wird beim Linksanschlag mit dem linken Auge und nicht in jedem Fall mit dem Leitauge gezielt;



Bild 21
Anschlag stehend angelehnt: Linksanschlag

e. Anschlag stehend freihändig:

1. der Schütze steht Front Ziel, beide Füße auf gleicher Höhe, die gegrätschten Beine sind nicht durchgestreckt;
2. durch das Einnehmen einer leichten Kauerstellung kann die Silhouette des Schützen verkleinert werden;
3. der rechte Arm ist gestreckt;
4. der Schütze umfasst die rechte Hand korbformig mit der linken Hand. Bei sehr kurzen Schuss-Distanzen und unter besonderer Zeitnot kann der Schütze auch auf die Umfassung der rechten Hand durch die linke Hand verzichten.



Bild 22
Anschlag
stehend
freihändig

33 Schnellfeuerschiessen

¹ Beim gefechtsmässigen Pistolenschiessen muss der Schütze imstande sein, in den oben angeführten Anschlagarten jeweils einen sicheren Treffer abzugeben. Er muss zudem lernen, in den beschriebenen Stellungen möglichst rasch Treffer, auf verschiedene Ziele verteilt, anzubringen.

² Zu diesem Zweck muss der Schütze nach erfolgtem Feuerbefehl zuerst die Waffe ziehen und dann bei der Pistole 49 durchladen; bei der Pistole 75 den ersten Schuss mit Spannabzug abgeben. Der Zeitbedarf, vom Feuerbefehl bis zur Abgabe von vier Schüssen auf zwei Scheiben verteilt, darf 8 bis 10 Sekunden pro Anschlagart nicht überschreiten.

³ Die Atemtechnik ist so zu schulen, dass während der Vierschuss-Serie nicht geatmet werden muss.

⁴ Der Schütze muss zudem lernen, sofort nach Brechen eines Schusses den Abzug ganz vorzulassen, unverzüglich wieder Druckpunkt zu fassen und den Druck weiter zu verstärken; das Zielen mit noch völlig entspanntem Zeigefinger ist zeitraubend und daher unzweckmässig; es verleitet zudem sehr leicht zum Abreissen.

⁵ Um möglichst schnell und sicher mehrere Treffer anzubringen, muss der Schütze vor allem lernen, in einem bestimmten Rhythmus zu schiessen; dies gilt auch trotz der durch den Zielwechsel entstehenden zusätzlichen Belastung.

34 Schiessen mit Spannabzug (9 mm Pist 75)

¹ Während für die Pistole 49 beim gefechtsmässigen Schiessen erst vor dem Anschlagen eine Ladebewegung zulässig ist, erlaubt die Konstruktion der Pistole 75 das Tragen der durchgeladenen und entspannten Waffe im Holster.

² Der Schütze hat nunmehr die Möglichkeit, in der Notwehrsituation nach dem Ziehen der Waffe den ersten Schuss mit Hilfe des Spannabzuges unverzüglich abzugeben; die durch das Spannen des Schlaghammers, beim Durchladen oder beim Entsichern entstehende Zeitverzögerung fällt dahin.

³ Während beim Schiessen mit gespanntem Schlaghammer durch den Abzug einzig das Ausklinken des Hammers ausgelöst wird, muss beim Schiessen mit Spannabzug der Schlaghammer in einer ersten Phase bis zu dem Punkt gespannt werden, an dem er in der zweiten Phase ausklinkt und vorschnellt. Deshalb erfordert die Überwindung des Abzugwiderstandes bei entspanntem Schlaghammer einen Kraftaufwand von 4,5 kg gegenüber einem solchen von nur 1,75 kg bei gespanntem Schlaghammer. Der Abzug muss beim Schiessen mit Spannabzug zudem einen etwa 2 cm langen Weg zurücklegen; ein Druckpunkt ist nicht mehr feststellbar.

⁴ Um trotzdem einen raschen und sicheren Treffer anzubringen, muss das Schiessen mit Spannabzug besonders geübt werden (Ziff 36).

⁵ Als wichtigstes muss der Schütze lernen, die Abziehbewegung bis unmittelbar vor dem Ausklinkpunkt des Hammers so rasch als möglich durchzuführen, dort gegebenenfalls zu verharren, um nunmehr genau zielen zu können und schliesslich durch eine geringe weitere Erhöhung des Druckes den Schuss auszulösen. Der Schütze muss also ein sicheres Gefühl für die verzugslose Überwindung eines Abzugwiderstandes von ca 4 kg entwickeln, damit

in der zweiten Phase die Drucksteigerung von 0,5 kg genügt, um den Hammer ausklinken zu lassen.

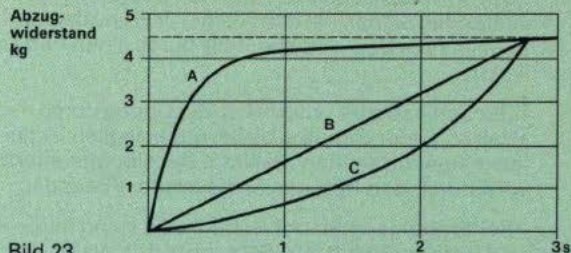


Bild 23

Erhöhung des Abzugwiderstandes beim Schiessen mit Spannabzug A=richtig B, C=falsch

⁶ Falsch ist, den Spannabzug in einer einzigen Bewegung durchzureissen; dies führt in der Regel zu Fehlschüssen.

⁷ Die Stabilität der Waffe während der Betätigung des Spannabzuges lässt sich dadurch erhöhen, dass das vorderste Glied des Daumens der Schiesshand nach unten abgewinkelt fest an der linken Seite des Griffes anliegt.



Bild 24

Abwinkelung des Daumens beim Schiessen mit Spannabzug

35 Pistolen-Parcours

¹ Der Pfiff des Schiessleiters ist das Startsignal und später das Signal, bei dem vorgerückt werden darf; die abgelaufene Zeit wird ebenfalls durch einen Pfiff signalisiert.

² Der Schiessleiter unterbricht die Übung durch den Ruf «Halt!». Jeder Schütze bleibt unbeweglich in der von ihm eingenommenen Stellung. Der Übungsunterbruch wird durch den Pfiff des Schiessleiters beendet.

³ Bei Störungen hält der Schütze die Hand in die Höhe und meldet: «Schütze X, Störung!». Die Waffe bleibt ohne weitere Manipulation auf das Ziel gerichtet. Der Schiessleiter allein behebt die Störungen.

⁴ Handwechsel der Waffe (Ausnahme: Barrikadenschuss links) und Ablegen von Waffe und Magazin auf den Boden sind verboten.

⁵ Bei der Pistole 75 wird nach Einsetzen des Magazins unverzüglich die Ladebewegung durchgeführt und die Waffe entspannt; der erste Schuss in den Stellungen kniend und stehend wird mit Spannabzug abgegeben (Ziff 39).

⁶ Bei der Pistole 49 wird die Ladebewegung erst in der neuen Schiessstellung durchgeführt (Ziff 40).

⁷ Der Pistolen-Parcours umfasst folgende Tätigkeiten und Zielsetzungen:

Distanz	Tätigkeit	Pist-Parcours 1-Schuss 4-Schuss Richtzeiten	
35m	- 2 Magazine mit je 1 bzw 4 Patronen füllen - 1. Magazin versorgen - 2. Magazin in Waffe einsetzen*, Waffe versorgen	10"	30"
30m	- <i>Schussabgabe liegend</i> - Nachladen*	30"	60"
25m	- <i>Schussabgabe sitzend</i> - Stellungswechsel liegend, Waffe entladen und versorgen - Magazin abfüllen und in Waffe einsetzen*, Waffe versorgen	55"	1'40"
20m	- <i>Schussabgabe stehend bei Barrikade rechts</i> , Waffe entladen und versorgen - Hinter Barrikade Magazin abfüllen und in die Waffe einsetzen* - Handwechsel, <i>Schussabgabe bei Barrikade links</i> , Waffe entladen, Handwechsel, Waffe versorgen - Hinter Barrikade Magazin abfüllen und in die Waffe einsetzen*, Waffe versorgen	1'35"	2'50"
15m	- <i>Schussabgabe kniend</i> , Waffe entladen und versorgen - Magazin abfüllen und in Waffe einsetzen*, Waffe versorgen, Stellungswechsel und <i>Schussabgabe stehend freihändig</i>	2'	3'30"
Zielsetzung			
- Maximalzeit		2'	3'30"
- Anzahl bekämpfte Ziele		1	2
- Anzahl Treffer pro Ziel		6	12 + 12

* siehe Ziff 35 Abs 5 und 6

⁸ Das Schiessen erfolgt auf Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe (Form 34.17).

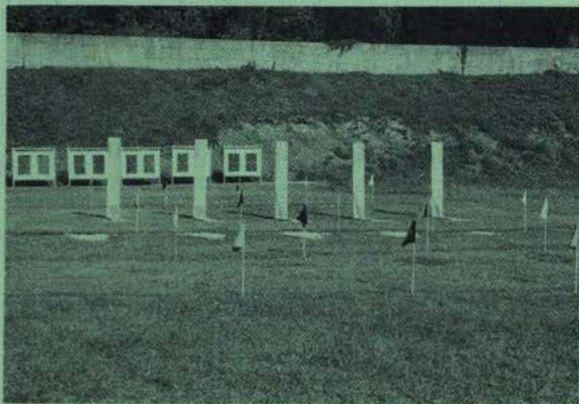


Bild 25
Parcours-Anlage für das gefechtsmässige Pistolenschiessen

36 *Trockentraining*

¹ Das Trockentraining während der Ausbildung im gefechtsmässigen Pistolenschiessen verfolgt eine dreifache Zielsetzung:

- a. Betätigung des Spannabzuges;
- b. Einüben der Anschlagarten;
- c. Einüben der Waffenhandhabung unter Zeitdruck.

² Die Betätigung des Spannabzuges ist von den mit Pistole 1975 ausgerüsteten Schützen während der erweiterten Pistolenausbildung regelmässig, wenn möglich täglich zu trainieren; die Durchführung der Abziehbeziehung gemäss Ziffer 34 soll während eines Trockentrainings in der Regel 30 bis 100 mal wiederholt werden.

³ Die Ausbildung beschränkt sich auf das Einüben der gemäss Ziffer 32 vorgesehenen Anschlagarten; auf die Ausbildung des nur auf kürzesten Schussdistanzen unter acht Metern zur Anwendung gelangenden Schulterdeut- und Hüftdeuschusses muss verzichtet werden.

⁴ Das Einüben der Waffenhandhabung unter Zeitdruck umfasst die Durchführung von Teilen und später des gesamten Pistolen-Parcours unter Verwendung von Manipuliermunition; Schwergewichte liegen auf fehlerfreiem Entladen, Wiederabfüllen des Magazins und Magazinwechsel in allen Anschlagarten.

37 Schiesstraining

¹Voraussetzung für die Ausbildung im gefechtsmässigen Pistolenschiessen bildet eine regelmässige Leistung im schulmässigen Präzisions- und Schnellfeuerschessen.

²Die nachstehend angeführten Ausbildungslektionen entsprechen in der Regel dem erforderlichen Minimum und sind auf einen durchschnittlichen Munitionsbedarf von 250 Patronen pro Schütze ausgerichtet. Eine Wiederholung einzelner Lektionen wird sich je nach zur Verfügung stehender Zeit und Munition als zweckmässig erweisen. Der Trainingsaufbau ist auf den angeführten Ausbildungsstoff zu beschränken. Am gleichen Tag sollen in der Regel eine, höchstens jedoch zwei Schiesslektionen zu 60' Dauer durchgeführt werden.

Lek- tion	Ausbildungsstoff/ Bedingungen	Zielsetzung	Muni- tion
1-2	- <i>Demonstrationsschiessen</i> des 4-Schuss-Pistolen-Parcours durch den Ausbilder		
	- <i>Training Waffendrill</i> Gefechtsanschlüsse und Waffenhandhabung im Rahmen des 1-Schuss- Pistolen-Parcours (Ziff 35, Abs 7) ohne Zeit- druck	Fehlerfreie Gefechtsanschlüsse und Waffenhand- habung, 6 Figuren- treffer	18
3	<i>Training Test 1</i> (Leistungsklasse C) 1-Schuss-Pistolen-Par- cours (Ziff 35, Abs 7) unter Zeitdruck, 6 Figurentreffer	Voraussetzungen zum Erfüllen von Test 1 schaffen	18
4	<i>Test 1</i> 1-Schuss-Pistolen-Par- cours gemäss Ziff 35, Abs 7	Kontrolle Waffen- drill	18

Lek- tion	Ausbildungsstoff/ Bedingungen	Zielsetzung	Muni- tion
5	<i>Training Test 2</i> (Leistungsklasse B) Schnellfeuerschessen <i>Ausgangslage:</i> stehend 1 m hinter dem Anschlagort; Waffe mit eingesetztem Magazin im Holster <i>Bedingungen:</i> Stellungsbezug und je 4 Schuss – 4 Figuren- treffer pro Anschlagort, unter Zeitdruck	Voraussetzungen zum Erfüllen von Test 2 schaffen	48
6	<i>Test 2</i> <i>Ausgangslage und Bedin- gungen:</i> Wie Lektion 5, jedoch 10" pro Anschlagort	Kontrolle Schnell- feuerschessen	48
7-8	<i>Individuelles Training in Leistungsklassen</i>	Leistungsklasse C = Test 1 erfüllen Leistungsklasse B = Test 2 erfüllen	48
9	<i>Training Test 3</i> (Leistungsklasse A) 4-Schuss-Pistolen-Par- cours (Ziff 35, Abs 7), unter Zeitdruck, 2x12 Figurentreffer	Voraussetzungen zum Erfüllen von Test 3 schaffen	48
10	<i>Test 3</i> 4-Schuss-Pistolen-Par- cours, gemäss Ziff 35, Abs 7	Kontrolle der ge- fechtsmässigen Pistolenausbildung	48

4.3. Abweichungen von der reglementarischen Schiessausbildung

- 37a Der Ausbildungschef kann eine spezielle Schiessausbildung die von Kapitel 4 abweicht bewilligen. Gesuche mit entsprechendem Ausbildungsprogramm sind auf dem Dienstweg zuzustellen.

5. Sicherheitsvorschriften

38 Allgemeine Sicherheitsvorschriften

¹ Die Pistole ist als geladen zu betrachten, bis sich der Benutzer durch die Entladekontrolle (entspricht dem Entladen gemäss Ziff 5c bzw 15c) vom Gegenteil überzeugt hat.

² Jeder Schütze ist für den Einsatz seiner Waffe verantwortlich. Er stellt das Feuer auch entgegen anders lautendem Befehl sofort ein, wenn er eine Gefährdung von Menschen und Tieren oder die Beschädigung von Material zu erkennen glaubt.

³ Bei Manipulationen darf sich niemand vor der Waffe befinden; die Mündung der Waffe ist nach vorn, in Richtung Ziel oder schräg gegen den Erdboden zu richten.

⁴ Für das Einüben der Handhabung darf nur die 9 mm Pistolen-Manipulierpatrone verwendet werden.

⁵ Bei Schiess- und Anschlagübungen halten sich sämtliche Schützen auf gleicher Höhe auf.

⁶ Das Über- oder Vorbeischiessen mit Pistolen ist verboten.

⁷ Das Auflegen der Waffe auf einen menschlichen Körper ist beim Schiessen verboten.

⁸ Vor Schiessübungen ist durch den Übungsleiter oder durch einen von ihm bestimmten Angehörigen der Armee die Laufkontrolle durchzuführen (Ziffer 7 bzw 17). Einzelschiessende sind für die Kontrolle selbst verantwortlich.

⁹ Am Ende *jeder einzelnen* Schiessübung ist die Waffe sofort zu entladen.

¹⁰ Bei Übungsabbruch ist die Entladekontrolle an allen Waffen durch den Übungsleiter oder durch einen von ihm bestimmten Offizier oder Unteroffizier durchzuführen (Ziff 7 bzw 17).

¹¹ Die Distanz *Waffe-Kugelfang* hat mindestens 50 m zu betragen, wenn kein Kugelfang aus weichem, sichtbar steinfreiem Material zur Verfügung steht. (Faustregel für die Beurteilung der Steinfreiheit: keine Steine vorhanden, die grösser als «Faustgross» sind.)

– Sind diese Forderungen erfüllt, unterliegt die Distanz *Waffe-Ziel* beim Schiessen auf Holz-, Karton-, Kunststoff- und Rollscheiben sowie Scheiben mit Sacktuchbespannung keiner Beschränkung.

– Bei drillmässigen Kurzdistanzparcours gilt die *sichtbare* Steinfreiheit auch für den Raum zwischen Schütze und Kugelfang in Schussrichtung und deren unmittelbaren Umgebung.

– Bei Schussdistanzen unter 50 m sind die Prellschiennen im Kurzdistanzstand und bei der automatischen Trefferanzeige-Anlage 69 mit Holzbrettern von min 30 und max 45 mm Dicke abzudecken.

¹² Schiessübungen auf die nicht eingegrabene und nicht mit Sandsäcken abgedeckte automatische Trefferanzeige-Anlage 69 und Gefechtsscheibe 86, automatisch, sind verboten.

¹³ Treten während des Schiessens Störungen auf, so bleibt der Schütze an Ort und Stelle und geht gemäss Ziffer 10 bzw 20 vor.

¹⁴ Die Gehörschutzgeräte sind beim Schiessen mit Kampfmunition immer zu tragen.

39 *Besondere Vorschriften für die 9 mm Pistole 1975*

¹ Bei Schiessübungen ist während Feuerpausen der Schlaghammer mit dem Entspannhebel zu entspannen.

² In Friedenszeiten wird die Pistole ungeladen, mit eingesetztem leerem Magazin und entspanntem Schlaghammer getragen oder aufbewahrt.

³ In Zeiten erhöhter Gefahr (Aktivdienst, Ordnungsdienst) und im Rahmen der Ausbildung zum gefechtsmässigen Schiessen wird die Waffe auf Befehl geladen, jedoch mit entspanntem Schlaghammer getragen. Das Spannen des Schlaghammers darf erst in der Feuerstellung erfolgen. Vor Verlassen der Feuerstellung ist der Schlaghammer mit dem Entspannhebel zu entspannen.

40 *Besondere Vorschriften für die 9 mm Pistole 1949*

¹ Bei Schiessübungen ist die Waffe während Feuerpausen zu sichern.

² In Friedenszeiten wird die Pistole ungeladen mit eingesetztem, leerem Magazin, entspannt und gesichert getragen oder aufbewahrt.

³ In Zeiten erhöhter Gefahr (Aktivdienst, Ordnungsdienst) und im Rahmen der Ausbildung zum gefechtsmässigen Schiessen wird die Waffe auf Befehl ungeladen und entspannt, aber mit eingesetztem vollem Magazin getragen. Die Waffe kann entsichert sein, so dass zum Feuern nur noch die Ladebewegung durchgeführt werden muss. Die Ladebewegung darf erst in der Feuerstellung erfolgen. Vor Verlassen der Feuerstellung ist die Pistole zu entladen und das volle Magazin anschliessend wieder einzusetzen.

41 *Besondere Vorschriften für die Ausbildung im gefechtsmässigen Pistolenschiessen*

Die Durchführung von folgenden Schiessübungen ist verboten:

- a. Schiessübungen ab Fahrzeugen und Fahrrädern;
- b. Schnellziehübungen mit Drehung des Schützens;
- c. Schiessübungen im Gehen oder im Laufen.

6. **Schlussbestimmungen**

42 ¹ Es ist insbesondere aufgehoben das Reglement 53.102d «Die Pistolen», Ausgabe 1962, unter Vorbehalt von Absatz 2.

² Für die Belange der 7,65mm Pist 06/29 (nur technischer Teil) behält das Regl 53.102d «Die Pistolen», Ausgabe 1962 so lange seine Gültigkeit, als noch Träger dieser Pistole in der Armee eingeteilt sind.

43 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 1978 in Kraft.

Ausbildungschef
Korpskommandant Lattion

Munitionsbefehl des Eidgenössischen Militärdepartements

vom 22. November 1985

erlassen gestützt auf Artikel 147 Absatz 3 der Militärorganisation¹⁾

1. Zweck und Geltungsbereich

- 1.1. Dieser Befehl bezweckt, Unfälle zu verhüten und Munitionsmissbrauch zu verhindern.
- 1.2. Der Befehl gilt für die Angehörigen der Armee in Instruktionsdiensten und in der ausserdienstlichen Tätigkeit, vorbehaltlich der Vorschriften über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessordnung EMD). Im aktiven Dienst gilt er, solange das Eidgenössische Militärdepartement oder das Armeekommando nichts anderes bestimmt.
- 1.3. Als Munition im Sinne dieses Befehls gelten:
 - alle für die Armee bestimmten Pulver, Sprengstoffe, pyrotechnische oder chemische Substanzen enthaltende Mittel der Kampf- (Kennziffer 591), Übungs- (Kennziffer 592), Hilfs- (Kennziffer 593) und Markiermunition (Kennziffer 594) einschliesslich deren Einzelteile;
 - Manipulermunition (Kennziffer 595) und Munitionszubehör (Kennziffer 599).
- 1.4. Nicht als Munition gelten leere Munitionsverpackungen, Munitionsattrappen und munitionsdienstliches Unterrietsmaterial.

2. Vorschriften für alle Angehörigen der Armee

- 2.1. Die Angehörigen der Armee dürfen Munition nur gemäss den Befehlen der Vorgesetzten und den Dienstvorschriften an sich nehmen, verwenden oder aufbewahren. Sie

sind im und ausser Dienst persönlich für die ihnen anvertraute Munition und für das Einhalten dieses Befehls verantwortlich.

2.2. Es ist verboten:

- 2.2.1. Ohne Befehl des zuständigen Vorgesetzten Munition auf sich zu tragen, mitzuführen oder aufzubewahren;
- 2.2.2. Munition an sich zu nehmen, beiseite zu schaffen, wegzuerwerfen oder zu veräussern;
- 2.2.3. Munition in den Dienst mitzubringen oder aus dem Dienst mitzunehmen (ausgenommen Taschenmunition);
- 2.2.4. Munition aus dem Dienst nach Hause oder an Dritte zu versenden oder sich zukommen zu lassen;
- 2.2.5. Munition vorschriftswidrig oder missbräuchlich zu verwenden;
- 2.2.6. Munition nicht vorschriftsgemäss zu zerlegen oder zu verändern;
- 2.2.7. Munition aus beschädigten Waffen oder schadhafte Munition zu verschliessen;
- 2.2.8. Munition vorsätzlich oder fahrlässig liegen zu lassen oder vorschriftswidrig zu lagern.

2.3. Sicherheitsmassnahmen

- 2.3.1. Die mit einer Schusswaffe ausgerüsteten Angehörigen der Armee tragen diese im Instruktionsdienst – ausser beim Wachtdienst mit Kampfmunition und bei befohlenen Übungen – ungeladen, Magazine geleert. Vorbehalten bleiben besondere Verordnungen und Vorschriften des EMD oder Befehle der zuständigen Vorgesetzten.

- 2.3.2. Für die Ausbildung und in Übungen dürfen für gleiche Waffen bzw. Kaliber gleichzeitig verwendet werden:
 - a) Kampfmunition und/oder Übungsmunition und/oder Hilfsmunition;
 - oder
 - b) ausschliesslich Markiermunition;
 - oder
 - c) ausschliesslich Manipulermunition.

Diese Vorschriften gelten auch für Munition, die nicht mit einer Waffe verschossen wird (Sprang- und Zündmittel, Handgranaten). Die Verwendung von Munitionszubehör sowie von Munitionsattrappen ist in jedem Fall erlaubt.

2.4. Kontrollen

- 2.4.1. Die Vorgesetzten kontrollieren, dass Schusswaffen, in den Waffen eingesetzte Magazine und Reservemagazine keine Munition enthalten:
 - beim Einrücken in einen Dienst,
 - vor der Entlassung aus einem Dienst,
 - unmittelbar nach jeder Übung mit Munition.
 Die Unterstellten sind dabei auf den Munitionsbefehl aufmerksam zu machen.
- 2.4.2. Vor jedem Verlassen des Übungs- oder Schiessplatzes, bzw. Schiessstandes ist die nicht verschossene Munition einzuziehen.

- 2.4.3. Über die Munition sind die vorschriftsgemässen Kontrollen zu führen.

- 2.4.4. Munition ist vor Diebstahl zu schützen.

2.5. Meldungen

- 2.5.1. Verluste, Beschädigungen, anomales Verhalten von Munition sowie Unfälle mit Munition sind dem Vorgesetzten unverzüglich zu melden.
- 2.5.2. Angehörige der Armee, die während des Dienstes Munitionsteile und Munition finden oder Blindgänger feststellen, sind verpflichtet, diese zu markieren und ihren Vorgesetzten zu melden. (Zivilpersonen sind gehalten, an Tel Nummer 111 zu melden.)

3. Widerhandlungen

- 3.1. Wer diesem Befehl zuwiderhandelt, wird disziplinarisch oder militärgerichtlich bestraft.
- 3.2. Der Angehörige der Armee kann für Verlust und Beschädigung nach den Bestimmungen von Artikel 22–29 der Militärorganisation¹⁾ haftbar gemacht werden.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1. Der Munitionsbefehl ist in Schiessanlagen der Armee, Schiessanlagen der Gemeinden und Schützenvereine, in Truppenunterkünften, Munitionsmagazinen und -depots sowie in Zeughäusern und AMP anzuschlagen.
- 4.2. Der Munitionsbefehl des Eidgenössischen Militärdepartements vom 23. September 1980²⁾ wird aufgehoben.
- 4.3. Dieser Befehl tritt am 1. Januar 1986 in Kraft.

¹⁾ SMA 8, MA 84/1

²⁾ SMA 1184

Vorschriften zum Schutz von Munition und Waffen gegen Diebstahl bei der Truppe

vom 10. Juni 1987

erlassen im Einvernehmen mit dem Ausbildungschef und gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 4 der Verordnung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 24. März 1976 über militärische Vorschriften.

Art. 1 Zweck

¹ Zur Verhinderung von Munitions- und Waffendiebstählen auf Transporten zu und von der Truppe sowie während der Lagerung und auf Transporten bei der Truppe, sind in allen Truppenkursen und sinngemäss in allen Schulen (Rekruten- und Kadernschulen) wirkungsvolle Massnahmen zu treffen.

² Als besonders diebstahlgefährdet gelten:

- Handgranaten inkl Zusatzladungen
- Sprengstoffe und Zündmittel (inkl Blindgängervernichtungssortimente)
- Sprengrohre
- Minen (inkl Zubehör)
- Kampfmunition für Raketenrohre
- Panzerabwehr-Lenk Waffen (Hohlpanzer- und Übungs-Granaten)
- sämtliche Hand-, Faust- und automatischen Korpswaffen
- die Zielgeräte der Panzerabwehr-Lenk Waffen

Art. 2 Munitionslieferungen an die Truppe

¹ Die Munitionslieferungen erfolgen in der Regel mit der Bahn. Die Truppe hat die Möglichkeit, die Munition bei den Lieferstellen abzuholen. Dies ist mit dem Eidgenössischen Munitionsdepot Thun bzw Eidgenössischen Zeughaus Seewen-Schwyz (nur Sprengstoff und Zündmittel) rechtzeitig abzusprechen.

² Bei allen Bahnlieferungen nimmt die Truppe nach dem Einrücken mit der Empfangsstation Verbindung auf, um die Muni-

tion sofort nach deren Eintreffen zu übernehmen. Die Truppe hat sich gegenüber der Empfangsstation auszuweisen. Von der Bahn übernommene Wagenladungen sind von der Truppe zu bewachen.

³ Kommen Bahnwagen unverschlossen oder mit beschädigtem Sicherungsmaterial an, leiten Bahnhorgane eine Abklärung ein. Gleichzeitig orientiert die Truppe telefonisch das Eidgenössische Munitionsdepot Thun. Nach Freigabe der Bahnwagen führt die Truppe eine Waren- und Bestandeskontrolle durch.

Art. 3 Munitionslagerung bei Truppe

¹ Die Munition, ausgenommen Bestandteile verschossener Munition und Packmaterial, ist in diebstahlsicheren Räumlichkeiten (möglichst massive, gut abschliessbare Lokale bzw Gebäude) zu lagern. Diese sind täglich durch mehrere Ronden zu überwachen. Die Schlüssel dürfen sich nur auf dem für das Munitionsdepot verantwortlichen Chef bzw dessen Stellvertreter befinden.

² Munition, ausgenommen Bestandteile verschossener Munition und Packmaterial, die nicht in diebstahlsicheren Räumlichkeiten gelagert werden kann, ist zu bewachen.

³ Die Lagerung von Munition, ausgenommen Bestandteile verschossener Munition und Packmaterial, in Scheibenständen ist untersagt. Schützenhäuser dürfen für die Munitionslagerung insoweit benutzt werden, als sie den Bedingungen von Abs 1 entsprechen.

⁴ Die Eidgenössischen und Kantonalen Zeughäuser, die Waffenplatz-Verwaltungen sowie das Festungswachtkorps sind angewiesen, der Truppe, soweit möglich, geeignete Räumlichkeiten für Munitionsdepots zur Verfügung zu stellen. Die Truppe hat ihre Begehren frühzeitig anzumelden.

⁵ Bestandeskontrollen sind täglich bzw vor Antritt und sofort nach Ende eines Wochenendurlaubs durchzuführen. Zeitpunkt (Datum und Stunde) und Ergebnis sind in den Magazin-Kontrollen (Form 28.11) festzuhalten und durch den für das Munitionsdepot verantwortlichen Chef bzw dessen Stellvertre-

ter zu visieren. Vor der Weiterleitung an den zuständigen Mun Of bescheinigt der Feldweibel die Richtigkeit. Die Ein- und Bat/Abt Kdt haben die Kontrollen zu visieren.

Art. 4 Munitionsrückschub durch die Truppe

¹ Der Rückschub ist mit aller Sorgfalt durchzuführen.

² Vorbehältlich spezieller Vorschriften ist die diebstahlgefährdete Munition (siehe Artikel 1 Absatz 2) auf Paletten mit Rahmen zu laden und mit anderer Munition und/oder Leerpäckmaterial abzudecken. Die Paletten sind mit Deckeln und Stahlband zu schliessen.

³ Bei Wagenladungen sind die Paletten mit besonders diebstahlgefährdeter Munition nicht in die Nähe von Türen zu laden. Sie sind mit anderer Munition und/oder Leerpäckmaterial zu verstellen.

⁴ Für den Rückschub dürfen nur die von der Lieferstelle abgegebenen vorgedruckten Frachtbriefe verwendet werden.

⁵ Alle Türen, Schiebewände oder allenfalls Lüftungsluken sind durch spezielles Sicherungsmaterial, das durch die Munitions-Lieferstelle zur Verfügung gestellt wird, zu sichern.

Art. 5 Aufbewahrung von Waffen

¹ Automatische Waffen (Stgw, Mg, Mp), Raketenrohre und Faustfeuerwaffen müssen ständig bewacht oder in diebstahlsicheren Räumen (siehe Artikel 3 Absatz 1) aufbewahrt werden. Diese Räume sind täglich durch mehrere Ronden zu überwachen.

² Sofern für die unter Absatz 1 aufgeführten automatischen Waffen keine diebstahlsicheren Räume zur Verfügung stehen,

oder die Waffen nicht bewacht werden können, sind Waffen und Verschlüsse getrennt zu lagern. Letztere müssen auf der Wache oder an einem diebstahlsicheren Ort aufbewahrt werden.

Art. 6 Besondere Pflichten der zuständigen Truppenkommandanten

¹ Orientierung der Angehörigen der Armee zu Beginn eines Truppenkurses und bei der Entlassung über

- die Verbote und die Folgen von Zuwiderhandlungen;
- ihre Pflichten betreffend Ordonnanzwaffe und Taschenmunition gemäss Regl 51.23 (AOT) bzw 51.24 (AOS).

² Einsatz vertrauenswürdiger Angehöriger der Armee als Chefs von Munitionsdepots und als deren Stellvertreter.

³ Durchsetzen der vorliegenden Vorschriften, ua durch Stichproben in Munitionsdepots, Kontrollen bei der Ab- und Rückgabe anlässlich von Schiessen, Kontrollen bei der Lieferung und beim Rückschub der Munition besonders hinsichtlich Übereinstimmung Rückschubmenge-Rückschubdokumente (Rückschubliste, Munitionsausweise).

⁴ Führung von Detonationskontrollen beim HG-Werfen. Diese Kontrollen sind zusammen mit den Magazin-Kontrollen während fünf Jahren aufzubewahren.

⁵ Bei erhöhter Gefährdung ist der Schutz von Munition und Waffen zu verstärken, insbesondere durch Bewachung aller entsprechenden Einrichtungen.

Art. 7 Meldung von Munitions- und Waffendiebstählen

Diese Meldungen sind gemäss Regl 51.23 (AOT) bzw Regl 51.24 (AOS) zu erstatten.

Art. 8 Schlussbestimmungen

¹ Es sind insbesondere aufgehoben: Die Vorschriften des Generalstabschefs vom 23. August 1978 zum Schutz von Munition und Waffen gegen Diebstahl bei der Truppe.

² Diese Vorschriften treten am 1. Januar 1988 in Kraft

Generalstabschef
Korpskommandant Lüthy

